



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 21.01.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001428

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Verfügung nach Art. 153b HRegV, Birkenfelder & Söhne

Birkenfelder & Söhne
CHE-267.072.318
Stettenweg 16
4125 Riehen

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Ausgangslage:

1. Die Birkenfelder & Söhne ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar.
2. Mit wegen Nichtabholung retourniertem Einschreiben vom 02.12.2019 und Publikation vom 17.12.2019 im SHAB wurden die Gesellschafter unter Androhung der amtlichen Auflösung der Birkenfelder & Söhne aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass das im Handelsregister eingetragene Rechtsdomizil noch oder wieder gültig ist.
3. Bis Fristablauf wurde dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2020

Kontaktstelle:

Appellationsgericht Basel-Stadt als Verwaltungsgericht
Bäumleingasse 1
4001 Basel

Verfügung:

1. Die Birkenfelder & Söhne wird von Amtes wegen aufgelöst, das im Handelsregister noch eingetragene Rechtsdomizil wird gestrichen und die Gesellschafter werden als Liquidatoren eingesetzt.
2. Die Gebühren für das amtliche Verfahren und die Handelsregistereinträge werden angesetzt auf CHF 400 und solidarisch der Birkenfelder & Söhne und ihren Gesellschaftern auferlegt.
3. Wegen Nichtbefolgung der Anmeldepflicht werden den Gesellschaftern Ordnungsbussen von je CHF 250 auferlegt.